Die Senatorin für Kinder und Bildung

09.12.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2024

"Mobilbauanlage für die neue Grundschule Lesum mit W+E Klassen der Paul-Goldschmidt-Schule"

A. Problem

Im Stadtteil Burglesum ist zum Schuljahr 2025/2026 die Gründung einer neuen Grundschule erforderlich. Aufgrund der aktuellen Einschulungsprognosen werden für Lesum drei zusätzliche Klassenverbände für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder notwendig.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2024 die Gründung der neuen Grundschule Lesum beschlossen (VL 21/2749).

Die zusätzlich benötigten Klassenverbände können in den bestehenden Schulen in Lesum räumlich nicht untergebracht werden. Aus diesem Grund ist eine Mobilbauanlage am Standort Heisterbusch für die Neugründung in Planung.

Da auch die Paul-Goldschmidt-Schule (PGS) unerwartet steigende Schülerzahlen zu verzeichnen hat und zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden, besteht der Bedarf Lerngruppen der PGS mit in der neuen Grundschule beschulen zu lassen. Somit kann das beschlossene Schulkonzept der inklusiven Grundschule für die KME- und Regelschüler:innen als Modellprojekt der gemeinsamen Beschulung starten und als erster Schritt zum Schuljahr 25/26 begonnen werden.

B. Lösung

Damit die Beschulung der o.g. Grundschüler gesichert ist, muss eine Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 25/26 erfolgen. Für die Planungssicherheit von Immobilien Bremen muss die Finanzierung beschlossen werden. Zur beschleunigten Fertigstellung der Mobilbauanlage ist es erforderlich, auf die in der Sitzung des Senats vom 18.12.2018 beschlossenen Verfahrensvereinfachung zur Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für Schulen zurückzugreifen (Abweichung von der RL-Bau). Die dazu erforderliche Gesamtfinanzierung im oben genannten Rahmen soll sichergestellt werden.

Zudem sollen Beschleunigungspotentiale im Baugenehmigungsverfahren genutzt werden (Durchführung von Fallkonferenzen). Die Vergabe soll dann unmittelbar in einem

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen, um eine fristgerechte Fertigstellung zu ermöglichen.

Unter Verwendung von in den letzten Jahren im Grundschulbereich bewährten Typenbauten soll der Neubau der Mobilbauanlage aus zwei Baukörpern bestehen. Einer der Baukörper wird eingeschossig und der zweite Baukörper zweigeschossig hergestellt.

In der eingeschossigen Anlage werden zwei Klassenräumen, ein Differenzierungsraum, ein Sanitärraum und ein Pflegebad mit Behinderten-WC und in der zweigeschossigen Anlage drei Klassenräume, zwei Differenzierungsräume, drei Verwaltungsräume mit entsprechenden Sanitäranlagen gebaut.

Die Mobilbauanlage wird auf dem Schulhof der bestehenden Oberschule Lesum am Heisterbusch aufgestellt. Für den Standort sind aufgrund der Lage auf dem Grundstück Infrastrukturmaßnahmen auch für die Zuwegung und die Haus- und Mediananschlüsse erforderlich. Gemeinsam mit den Fachplanern sowie den öffentlichen Interessensvertretern wurde der Entwurf der Anlage auf dem Grundstück abgestimmt.

Die Außenspielflächen für die Grundschulkinder werden mit einer Zaunanlage versehen. Die Anlieferung für das Mittagessen erfolgt über eine neue Zufahrt entlang der Turnhalle, diese wird auch als Feuerwehrzufahrt bis zur neuen Bewegungsfläche genutzt. Die PKW-Stellplätze und die überdachten Fahrradstellplätze werden entlang der neuen Zufahrt geplant.

Die Standzeit beträgt insgesamt 5 Jahre.

C. Alternativen

Die zusätzlich benötigten Klassenverbände können in den bestehenden Schulen in Lesum räumlich nicht untergebracht werden. Alternativen können nicht vorgeschlagen werden. Ein Kauf der Mobilbauanlage ist aufgrund der kurzen Standzeit nicht wirtschaftlicher, da alle Leistungen die mit dem Unterhalt, dem Rückbau, dem Transport und der Weiterverwendung der Anlage in Verbindung stehen, in technischer, fachlicher und personeller Hinsicht Folgekosten gegenüberstehen, die nicht zur Verfügung stehen, bzw. nicht darstellbar sind.

<u>D.</u> Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /Klimacheck

Für den Mobilbau sind in den Jahren 2025 bis 2030 wie zuvor beschrieben Kosten in Höhe von 3.470.000,00 Euro für den Bau, die Ausstattung, die Miete und Wartung zu finanzieren.

Die Verteilung der Kosten des Mobilbaus auf den Projektzeitraum stellt sich wie folgt dar:

Kosten in Euro	2025	2026 - 2029	2030	Summe
Bau/ Herstellung	1.770.000,00	-	-	1.770.000,00
Ausstattung, Mobiliar, IT	70.000,00	1	1	70.000,00
Miete + Wartung: 5 Monate	127.000,00	1	1	127.000,00
Miete + Wartung	-	1.240.000,00	1	1.240.000,00
Miete + Wartung: 7 Monate	-		178.500,00	178.500,00
Rückbau	-	-	84.500,00	84.500,00
Gesamtkosten	1.967.000,00	1.240.000,00	263.000,00	3.470.000,00

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der einmaligen investiven Kosten für die Ausstattung ist die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei der Haushaltsstelle (Hst.) 3239.812 43-0 "Programm Mobile Schulausstattung" in Höhe von 60.000 € sowie bei der Hst. 3239.812 19-7 "Sonderprogramm neue Medien" in Höhe von 10.000 € mit Abdeckung jeweils in 2025 erforderlich. Für die Absicherung der investiven Herstellungs- und Rückbaukosten ist die Erteilung einer zusätzlichen VE bei der Hst. 3239.884 61-9 "An SVIT, SoProSchule – Investitionen" i.H.v. 1,855 Mio. € mit Abdeckung in 2025 (1,770 Mio. €) und 2030 (0,085 Mio. €) erforderlich. Die Abdeckung mit Barmitteln erfolgt in 2025 durch die in der Finanzplanung bei den genannten Haushaltsstellen jeweils eingeplanten Mitteln.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Miet- und Wartungskosten ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,546 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3239.518 61-2 "SoProSchule – Mieten" mit Abdeckung in den Jahren 2025 (0,127 Mio. €), 2026-2029 (1,24 Mio. €; bedeutet 0,310 € p.a.) und 2030 (0,179 Mio. €) erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung soll durch Einsparungen bei den in der Finanzplanung bei der Hst. 3239.884 61-9 "An SVIT, SoProSchule - Investitionen" eingeplanten Mitteln erfolgen.

Zum Ausgleich der zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen darf die bei der Haushaltsstelle 3989.884 20-3 "An SVIT für Sanierungsinvestitionen" veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 3,470 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden.

Aus der Bau- und Kostenplanung ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen. Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule Beschäftigten und Schüler: innen unabhängig ihres Geschlechts.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich und haben daher erheblich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur: Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen. Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Verkehr: Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen. Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Grün- und Freiflächen: Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen. Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

<u>F.</u> Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

- Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung für die Mobilbauanlage für die neue Grundschule Lesum mit W+E Klassen der Paul-Goldschmidt-Schule auf Basis der aktuellen Kostenverfolgung zur Kenntnis und stimmt der weiteren Planung, Ausführung und Fertigstellung des Mobilbaus zu.
- 2. Der Senat stimmt der Anwendung der dargestellten Verfahrensvereinfachungen zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahme zu.
- 3. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung und dem Eingehen von Verpflichtungen für die konsumtiven Kosten in Höhe von insgesamt 1,546 Mio. € zu Lasten der Jahre 2025 (0,177 Mio. €), 2026-2029 (0,31 Mio. € p.a.) und 2030 (0,179 Mio. €), für die investiven Kosten in Höhe von 1,840 Mio. € zu Lasten der Jahre 2025 (1,77 Mio. €) und 2030 (0,085 Mio. €) sowie der dargestellten Abdeckung mit Barmitteln zu. Er bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Mittelbereitstellung wie dargestellt aus den Anschlägen 2025 sowie den Orientierungs- und Finanzplanwerten ab 2026 innerhalb des beschlossenen Budgetrahmens zu gewährleisten.
- 4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung nach Befassung der Fachdeputation die haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.